

Liestal, 6. Juni 2016

Stellungnahme

Landratssitzung vom **03. November 2016**; Traktandum **28**

Vorstoss Nr. **2016/143** - **Postulat von Andreas Bammatter**

Titel: **Ferienpass – Präventionsarbeit, die sich auszahlt!**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Der Postulant verlangt die Prüfung einer Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und Kanton.

Eine Kostenübernahme durch ordentliche Mittel des Kantons ist derzeit aus folgenden Gründen ausgeschlossen:

Wie dem Regierungsprogramm ([Vorlage 2015-431](#)) Doppelseite 5 zu entnehmen ist, ist das **oberste** Staatsziel im Kanton Basel-Landschaft für die Periode von 2016-2019 die **Konsolidierung des Staatshaushaltes**. Diesem obersten Ziel sind auch langfristige Nutzeneffekte der Präventionsarbeit hintangestellt. Somit können keine neuen präventiven Angebote übernommen werden, da diese neuen Kosten der [Finanzstrategie 2016-2019](#) zuwider laufen.

Für einmalige wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Projekte kann der Swisslosfonds angefragt werden. Soweit sportliche Tätigkeiten gefördert werden, kommen bereits zum jetzigen Zeitpunkt Mittel aus dem Swisslos-Sportfonds dem Ferienpass zu Gute.

Ob bzw. wie weit Gemeinden Kosten für den Ferienpass übernehmen, ist in der Autonomie der Gemeinden.

Zusammenfassend stehen den Initianten gewisse Möglichkeiten zur Finanzierung über den Swisslosfonds zur Verfügung. Auch Anträge bei den Gemeinden sind möglich. Die Prüfung einer Aufnahme in das ordentliche Kantonsbudget hat aber gezeigt, dass diese neue Aufgabe im Rahmen der Finanzstrategie 2016-2019 nicht übernommen werden kann.

Der Regierungsrat beantragt daher die Überweisung und Abschreibung des Postulats 2016-143.